



Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Bundesversammlung der Antrag „Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände“ beschlossen. Hintergrund waren die rentenpolitischen Reformen der letzten 15 Jahre, die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der demografische Wandel. Der Antrag stellte also die Aufgabe, zu prüfen, ob das sogenannte „Rentenmodell der katholischen Verbände“, auch „Sockelrente“ genannt, noch den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Von Oskar Obarowski

Auf Beschluss des Bundesvorstandes hat sich im Januar 2017 die Arbeitsgruppe Rentenmodell konstituiert, um diese Prüfung vorzunehmen. Sie setzte sich zusammen aus Vertretern des Diözesanverbandes Osnabrück (Antragsteller), der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland, der Kommission „Sozialpolitik/Soziale Selbstverwaltung“

und Mitgliedern des Bundesvorstandes. Den Vorsitz hatte bis zum November 2018 Thomas Dörflinger. Mit seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundesvorsitzenden ging der Vorsitz an Bundessekretär Ulrich Vollmer über. Die Geschäftsführung erfolgte im Referat Arbeitswelt und Soziales.

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung ver-

gegenwärtigen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung und der weiteren Elemente der Altersvorsorge. Im zweiten Schritt wurden die wesentlichen Handlungsfelder, respektive Herausforderungen, die sich insbesondere durch die demografische Entwicklung ergeben, analysiert. Zudem fand ein Systemvergleich mit den Nachbarländern Niederlande, Schweiz und Österreich statt. Auf dieser Grundlage wurde eine Neubewertung vorgenommen. Darüber hinaus wurden sogenannte „Eckpunkte“ formuliert, welche für die (nun) gebotene rentenpolitische Neupositionierung Orientierung und Anregungen bieten sollen.

Auch innerverbandliche Impulse wurden in der Arbeitsgruppe Rentenmodell aufgegriffen: Durch die Kolpingjugend wurde z. B. Mitte 2017 ein Impulspapier der Arbeitsgruppe „heute für morgen“ eingebracht. Darin wurde auf Grundlage der rentenpolitischen Grundsätze der Bundeskonferenz hervorgehoben, dass die Basis eines „demografiefesten“ Rentensystems insbesondere ein steuerfinanziertes bedingungsloses Alterseinkommen sowie eine Dynamisierung des Renteneintrittsalters sein sollte.

Im Rahmen des Bundeshauptausschusses im Herbst 2019 hat die Arbeitsgruppe umfangreich über die Ergebnisse berichtet. Dieser Bericht ist in seiner vollen Länge abrufbar auf www.kolping.de.

Der hier vorliegende Artikel ist ein Ausschnitt dieses Berichtes und soll vordergründig zeigen, welche Herausforderungen sich stellen und warum das Rentenmodell der katholischen Verbände – so der Beschluss des Bundeshauptausschusses – für das Kolpingwerk nicht mehr zukunftsweisend ist. Dieser Artikel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; wie gesagt, hier sei auf den umfangreicheren Bericht der Arbeitsgruppe verwiesen.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Seit der Reformwelle ab 2001 ist es nicht mehr die alleinige Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung, für die Lebensstandardsicherung im Alter zu sorgen. Diese Aufgabe wurde auf ein Drei-Säulen-Modell übertragen, bestehend aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Vorsorge. Der Vollständigkeit halber sei auch die „Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII) genannt, die das „letzte soziale Netz“ darstellt.

Die mit Abstand wichtigste Säule ist nach wie vor die gesetzliche Rentenversicherung: Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (2019) gab es zum 31.12.2018 insgesamt rund 20 Mio. Versichertenrenten. Hinzu kommen rund 5,6 Mio. Renten wegen Todes (Witwen/Waisen/Erziehungsrenten). Daraus ergibt sich ein Gesamtrentenbestand von 25,7 Mio. Personen. Zum 31.12.2017 waren rund 55,1 Mio. Personen aktiv oder passiv in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert (ohne Rentenbezug). Rund 38,17 Mio. Personen erwerben aktiv Anwartschaften, davon rund 0,22 Millionen auf freiwilliger Basis. Passive Versicherte (16,9 Mio.) sind solche, die über Anwartschaften verfügen, aber derzeit keine Beiträge mehr entrichten (darunter vor allem Beamte, Selbstständige und Nichterwerbstätige).

Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert nach dem Äquivalenzprinzip. Paritätisch werden von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Beiträge in einer Höhe von aktuell 18,6 Prozent des Arbeitsentgeltes geleistet. Die Beitragsbemessungsgrenze (bis hierhin werden die Beiträge berechnet) liegt bei monatlich 6700 Euro im Westen und 6150 Euro im Osten (im Jahr 2019). Minijobber leisten einen geringeren Beitrag bei gleichzeitig reduzierten Rentenansprüchen. Für Bezieher/-innen von ALG I werden Beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geleistet, für ALG II-Beziehende hingegen nicht. Für Selbstständige besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch ohne Pflicht – freiwillig – in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen.

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (2019) ergaben sich für das Jahr 2018 Gesamteinnahmen in einer Höhe von 312,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 236,4 Mrd. Euro auf Beitragseinnahmen und 74,8 Mrd. Euro auf Bundeszuschüsse. Die Ausgaben betragen 307,85 Mrd. Euro, wobei davon effektiv 277,1 Mrd. Euro Rentenausgaben waren. Die Nachhaltigkeitsrücklage (ehemals Schwankungsreserve) betrug 38,2 Mrd. Euro (Ende 2018) und hatte damit die Größe von 1,8 Monatsausgaben. Der gesetzliche Korridor für die Nachhaltigkeitsrücklage liegt zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben. Bei Abweichungen muss ►

Milchschaum =

Betriebliche und private Vorsorge

Milchkaffee =

Erwerbstätigenversicherung

Espresso =

Sockelrente



Das Rentenmodell der katholischen Verbände setzt sich wie ein Cappuccino aus drei Schichten zusammen.

► die Beitragshöhe entsprechend angepasst werden. Dies geschah zuletzt zum Jahr 2018.

Der individuelle Rentenanspruch berechnet sich aus der Formel:

■ Monatliche Rentenhöhe = Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor.

Bei dem Erwerb von Anwartschaften wird jedes Jahr der individuelle Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst der Versicherten verglichen. Der Durchschnittsverdienst entspricht einem (1,0) Entgeltpunkt. Diese Punkte werden bis zum Renteneintritt addiert. Wer vorzeitig in Rente geht, muss Abschläge hinnehmen. Ohne Zu- oder Abschläge beträgt der Zugangsfaktor „1“. Wer aufgrund seines Alters in Rente geht, hat den Rentenfaktor „1“. Der Rentenwert ist dynamisch und ergibt sich (a) aus dem Lohnfaktor, (b) dem Beitragsfaktor und (c) dem Nachhaltigkeitsfaktor. Der Rentenwert beträgt derzeit (1.7.2019) in Westdeutschland 33,05 Euro und 31,89 Euro in Ostdeutschland. Im Jahr 2017 hat der Bundestag jedoch eine schrittweise Angleichung zwischen Ost und West bis 2024 beschlossen. Die so genannte „Standardrente“ beträgt zum 1.7.2019 in Westdeutschland 1 487 Euro und in Ostdeutschland 1 435 Euro. Sie errechnet sich aus 45 Beitragsjahren mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten (2019: West = 38 901 Euro, Ost = 35 887 Euro). Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind steuerpflichtig. Bei einem Renteneintritt im Jahr 2018 sind 76 Prozent der Rentenbezüge steuerpflichtig, 2040 werden es 100 Prozent sein. Dabei ist jedoch auch der steuerliche Grundfreibetrag zu berücksichtigen.

Das (Netto-)Rentenniveau für 2019 liegt nach vorläufigen Berechnungen bei 48,2 Prozent. Im Jahr 2000 lag es noch bei 52,9 Prozent, 1980 bei 57,6 Prozent. Das Rentenniveau ist der Quotient aus Standardrente und durchschnittlichem Jahresentgelt (der Versicherten) mal 100. Das Rentenniveau gibt also Auskunft über das Verhältnis zwischen Lohn- und Rentenwertentwicklung und nicht – wie oft angenommen – über die Höhe der individuellen Ansprüche im Alter.

Herausforderungen

Demografischer Wandel

Das umlagefinanzierte Modell der gesetzlichen Rentenversicherung wurde schrittweise ab 1957 unter Konrad Adenauer eingeführt und fußt auf dem sogenannten Generationenvertrag. Seitdem kommen die aktiv im Erwerbsleben Stehenden für die Renten älterer Generation auf. Gleichzeitig wurde unter Adenauer die Entwicklung der Rente an die Lohnentwicklung gekoppelt. Auch die Rentengeneration sollte an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Da es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, wird bereits seit der Einführung rund ein Drittel der benötigten Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Bekanntlich hat sich die Bevölkerungsstruktur zwischen den 50er-Jahren und heute jedoch deutlich verschoben. Ende 2018 lebten in Deutschland rund 83 Millionen Menschen. Nach den Ergebnissen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerungszahl wahrscheinlich noch bis 2024 zunehmen, spätestens jedoch nach 2040 zurückgehen. In seinen Szenarien prognostiziert das Statistische Bundesamt bereits für das Jahr 2040 eine Bevölkerungsgröße zwischen 74 und 78 Millionen Menschen. In diesem Zusammenhang relevant ist vor allem die Verschiebung der Relation der Altersgruppen. In den kommenden Jahrzehnten werden die stark besetzten Jahrgänge nach und nach ins Seniorenalter wechseln. An ihre Stelle werden zahlenmäßig kleinere Jahrgänge kommen. Zusammengefasst: Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert. Die Folge für die Rentenversicherung ist, dass immer weniger Erwerbstätige mit ihren Beiträgen für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Im Jahr

1986 kamen auf 100 20- bis 65-Jährige 24 65-Jährige und Ältere. Im Jahr 2016 lag das Verhältnis bei 100 zu 36, für 2030 wird ein Verhältnis von 100 zu 50 prognostiziert.

Das sinkende Rentenniveau

Wie bereits oben geschildert, handelt es sich beim Rentenniveau um eine statistische Größe, welche die Standardrente und den durchschnittlichen Lohn in Bezug setzt. Ein Netto-Niveau von 53 % gilt in der einschlägigen Literatur als lebensstandardsichernd. Nach aktuellen Berechnungen wird das Netto-Niveau jedoch nach 2025 weiter sinken. Dass das Rentenniveau perspektivisch (wieder) sinkt, geht auf das Einsetzen des sogenannten Nachhaltigkeits- sowie des Riesterfaktors in der Rentenformel zurück. Damit wird der Renten(punkt)wert an die demografische Entwicklung gekoppelt sowie an die Erwartung, dass privat vorgesorgt wird. Der Rentenwert wird von der Lohnentwicklung entkoppelt. Das Sinken ist also „künstlich“ erzeugt und ein bewusst von der Politik gesteuerter Prozess. Durch das Senken des Rentenniveaus – bei gleichzeitig guter Arbeitsmarktentwicklung – konnte zwar kurz bis mittelfristig eine Beitragsstabilität (sogar Senkung) erzeugt werden, langfristig – ca. ab 2022 – werden die Beiträge jedoch wieder steigen. Durch die Entkopplung der Lohnentwicklung und die daraus resultierende Rentenniveauentwicklung ergibt sich ein Legitimationsproblem für die gesetzliche Rentenversicherung. Wenn derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, im Rentenalter nicht würdig von seiner Rentenanwartschaft leben kann, ist ein Kernversprechen des Sozialstaates – welches auch den sozialen Frieden in Deutschland sichert – gefährdet.

Um dies deutlicher zu machen: Um auf einen Rentenanspruch auf Grundsicherungsniveau zu kommen, braucht ein Durchschnittsverdiener bei einem Netto-Rentenniveau von 47,6 % 28,5 Jahre. Bei einem Rentenniveau von 43 % wären es 32 Jahre. Wer im Erwerbsleben auf nur 80 % des Durchschnittseinkommens kommt, braucht bei einem Netto-Niveau von 43 % rund 40 Jahre, um das Grundsicherungsniveau zu erreichen. Jedoch kamen Männer 2018 durchschnittlich (!) auf lediglich 40,6 Versicherungsjahre, Frauen auf 28 Beitragsjahre.

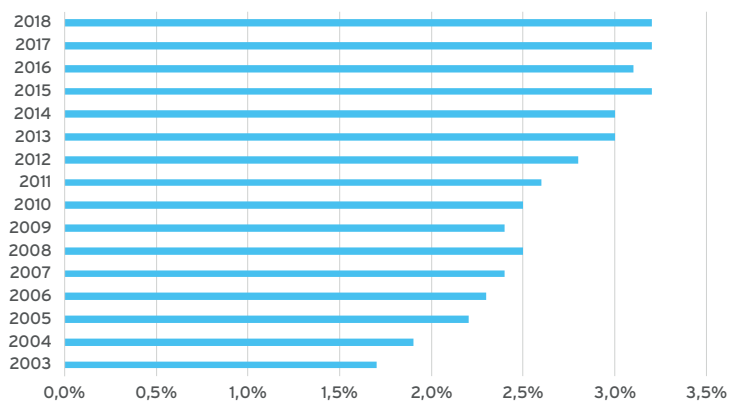
Altersarmut

In der Regel werden zwei Ansätze zur methodischen Erfassung von Altersarmut genutzt: (a) Nach der so genannten Armutsrisikoquote gelten Personen als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung verfügen; (b) Mit der Grundsicherungsquote werden hingegen Personen erfasst, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angewiesen sind. Die letztgenannte Erfassungsmethode ist im öffentlichen Diskurs weit verbreitet und wird daher auch in diesem Artikel angewandt.

Die Anzahl an Personen, die Transferleistungen aus dem SGB XII erhalten, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der leichte Rückgang im Jahr 2016 (siehe Abbildung) lässt sich durch eine Wohngeldreform zum 1.1.2016 sowie die außergewöhnlich hohe Rentenanpassung im Juli 2016 begründen. Zwar liegt die Grundsicherungsquote mit rund 3 % noch relativ niedrig, allerdings lässt der ablesbare Trend ein weiteres Wachstum erwarten. Neben dem sinkenden Rentenniveau ist dafür vor allem die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ursächlich. Es gibt zunehmend Brüche in der Erwerbsbiografie, späte Arbeitseinstiege, langfristige Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit, Solo-Selbstständige, Mini-Jobs und unstete Arbeitsverhältnisse.

Am meisten gefährdet sind alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Niedrigqualifizierte. Nach einer Studie der Bertels-

EMPFÄNGERQUOTEN von Grundsicherung im Alter (2003-2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Genesis online

► mann-Stiftung (2017) soll die Grundsicherungsquote beispielsweise bei alleinstehenden Frauen bis zum Jahr 2036 von derzeit 16 % auf fast 28 % steigen.

Rentenmodell der katholischen Verbände

Das Rentenmodell der katholischen Verbände, welches 2007 in einer Studie des ifo-Instituts positiv geprüft wurde, besteht aus drei Stufen. Die Mitglieder des Rentenbündnisses sind der Familienbund der Katholiken (FDK), die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e.V. (kfd), die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB) und das Kolpingwerk Deutschland. Anfang der Nullerjahre entwickelt, sollte das Stufenmodell vor allem eine Antwort auf die Herausforderung der damals absehbaren – und heute realen – Entwicklung im Bereich der Altersarmut sein. Daneben hatte es aber z.B. auch den Anspruch, Pflegende und Erziehende im System zu stärken. Das Rentenmodell soll im Folgenden überblicksartig erklärt werden.

Stufe 1: Sockelrente

Die Sockelrente soll eine solidarische Bürgerversicherung für alle (steuerpflichtigen) Einwohner/-innen in Deutschland sein. Sie soll für alle Anspruchsberechtigten im Rentenalter eine Mindestsicherung unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie gewährleisten.

Die Sockelrente hat eine Höhe von monatlich 467 Euro (Stand Januar 2018). Die Kosten für das Wohnen, die bei den nötigen Fällen weiterhin erstattet werden sollen, werden individuell – weil regional unterschiedlich – zuaddiert. An dieser Stelle bedarf es der Bedarfsprüfung. Die Sockelrente soll (Variante A) finanziert werden aus Beiträgen auf die Summe aller positiven Einkünfte und Steuermitteln oder (Variante B) allein aus Steuermitteln.

Stufe 2: Erwerbstätigenversicherung

Die Erwerbstätigenversicherung ist beitragsorientiert. Wesentliche Prinzipien und Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung sollen beibehalten werden. Der Beitragssatz in der Basisvariante der ifo-Berechnungen betrug 14,7 %. Daraus resultiert ein sinkender Renten(punkt)wert. Weiterhin erfolgt die Finanzierung paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie durch Bundesmittel an die Erwerbstätigenversicherung. Es gibt ein generelles Ehegattensplitting. Es werden bis zu sechs Jahre Kindererziehungszeit angerechnet, die Bewertung von Pflegezeiten wird deutlich erhöht. Die Rentenhöhe von Stufe 1 und 2 zusammen mit 40 Beitragsjahren bei durchschnittlichem Verdienst läge bei 1.298 Euro/Monat brutto (Stand Januar 2018).

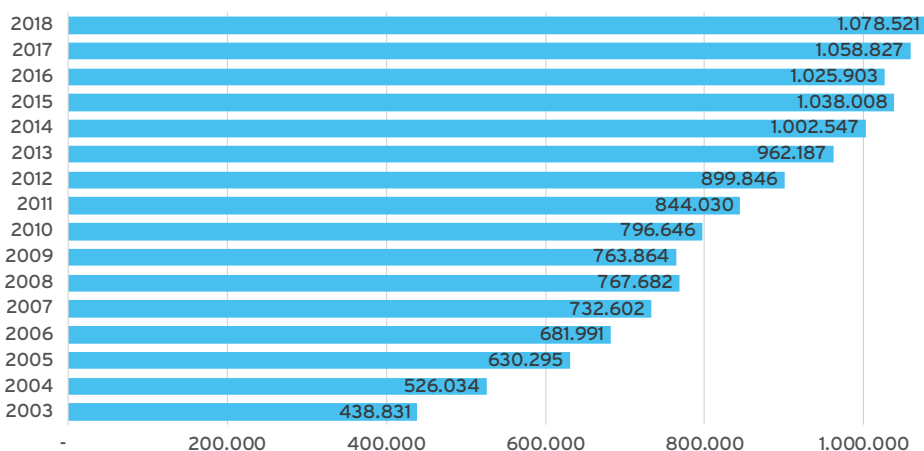
Stufe 3: Betriebliche u. private Vorsorge

Die betriebliche und die private Vorsorge ergänzen die beiden vorhergehenden Stufen.

EMPFÄNGER/INNEN

von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2003-2018)

jeweils am Jahresende



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2019), Genesis online

Die betriebliche Altersvorsorge soll zum Regelfall werden, bleibt aber dennoch freiwillig. Der Staat soll dafür sorgen, dass entsprechende Produkte Transparenz und Sicherheit bieten. Der Einfluss auf kapitalgedeckte Vorsorge soll mittels Regulierung und Demokratisierung ausgebaut werden.

Neubewertung

Zurück zum „Auftrag der Arbeitsgruppe Rentenmodell: Die Neubewertung des Rentenmodells“. Vor dem oben geschilderten Hintergrund kam die Arbeitsgruppe zu folgender Bewertung:

Seit gut 15 Jahren betreiben die Verbände des Rentenbündnisses Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Rentenmodell der katholischen Verbände umzusetzen. Zwar fanden in den vergangenen Jahren konstruktive Debatten um das Für und Wider statt, dabei blieb es aber. Nähere Umsetzungsvorhaben sind nicht bekannt und waren auch in der Vergangenheit nicht erkennbar. Die Arbeitsgruppe Rentenmodell kommt daher zu dem Schluss, dass das Modell mittelbar politisch nicht umsetzbar ist. Das ist die Hauptargumentationslinie. Davon abgesehen ergaben sich für die Arbeitsgruppe Rentenmodell aber auch teils schwerwiegende inhaltliche Kritikpunkte.

So stellte sich die Frage, warum überhaupt alle Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf den sogenannten Sockel haben sollen. Warum sollen auch Vermögende Anspruch auf diese Leistung haben? Es blieb die Feststellung, dass der bedarfsunabhängige Sockel einen Bruch mit dem Subsidiaritätsprinzip darstellt.

Das Rentenmodell der katholischen Verbände sieht vor, dass die Kosten für Wohnen – sofern diese nicht gedeckt sind – auf den Sockel aufaddiert werden. Hier entsteht jedoch ein Bruch mit einem Kernanliegen der Sockelrente, die ja eigentlich bedarfsunabhängig gewährt werden soll. Der Anspruch auf dieses „Wohngeld“ müsste irgendwie geprüft werden. Diese Frage blieb im Rentenmodell der katholischen Verbände unbeantwortet.

Mit Blick auf die Finanzierung stand darüber hinaus stets die Frage im Raum, wie schnell (oder ob überhaupt) das Rentenmodell der katholischen Verbände tragfähig ist. In den Berechnungen des ifo-Instituts wurden diesbezüglich lange Vorlaufzeiten bzw. eine lange Aufbauphase (20 Jahre) ausgewiesen. Es

besteht Zweifel daran, ob das Rentenmodell der katholischen Verbände – würde es heute umgesetzt – noch rechtzeitig käme, um der Problemlage zeitnah gerecht zu werden.

Unklar blieb auch, ob das Rentenmodell tatsächlich Antworten auf den demografischen Wandel liefert, der sich inzwischen weiter verschärft hat. Hier fehlte es zuletzt an belastbaren Zahlen, bzw. einer Fortschreibung der Daten aus 2007.

Auch die derzeitige politische Lage hatte Auswirkungen auf die Neubewertung des Rentenmodells: So gibt es derzeit zwar kein vergleichbares Alternativmodell, welches im politischen Raum diskutiert wird. Dennoch hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Grundrente für langjährig Versicherte ein Konzept vorgelegt, welches die Argumentationslinie des Rentenmodells der katholischen Verbände zum Teil schwächt. Denn das Kernanliegen ist es, der Altersarmut zu begegnen. Abzuwarten bleibt zudem, welches Konzept die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ der Bundesregierung im März/April 2020 präsentieren wird. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission ein Gesamtkonzept vorlegen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass das Rentenmodell der katholischen Verbände dabei eine Rolle spielen wird.

Bei der Bewertung nicht ungeachtet blieben die einzelnen Teilerfolge, die dennoch gemeinsam mit den anderen Verbänden des Rentenbündnisses erzielt werden konnten. So wurde z. B. eine verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten und Pflegeleistungen sowie die bessere Absicherung bei Erwerbsminderung erreicht. Hier hat sich das Rentenbündnis eingebracht und wichtige Impulse gegeben.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Rentenmodell hat dem Bundeshauptausschuss 2019 empfohlen, ihren Endbericht – aus dem hier weitläufig zitiert wurde – zur Kenntnis zu nehmen und den Bundesvorstand damit zu beauftragen, eine rentenpolitische Neupositionierung für das Kolpingwerk Deutschland vorzunehmen. Dafür kann der Bundesvorstand auf die erarbeiteten Vorschläge zurückgreifen, die Inhalt des Endberichts sind. Eine solche Neupositionierung ist im ersten Halbjahr 2020 zu erwarten. ◀